



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nördlicher Steigerwald

Nummer

6	2	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	7	2	5	0
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	6	9	0	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	9	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X			
X			
Bergmischwälder <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>	 <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten		X		X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Nördlicher Steigerwald, gebildet 2009 aus den Staatsjagdrevieren Steigerwald Nord, Lindenberg, Schwarzholz und Knetzberg, umfasst ausschließlich Eigenjagdflächen des Forstbetriebs Ebrach. Dabei handelt es sich um einen zusammenhängenden Staatswaldkomplex mit eingeschlossenen Feldinseln und angegliederten Wäldern in der Südwestecke des Landkreises.

Standörtlich handelt es sich um ein buntes Mosaik an Keuperböden. Hauptsächlich geprägt sind die Standorte der Hegegemeinschaft durch den Gips- und Sandsteinkeuper als geologisches Ausgangsmaterial. Viele Waldstandorte besitzen aufgrund ihrer üppigen Nährstoffausstattung, oft mit freiem Kalk im Oberboden ein hohes Verunkrautungspotential. Gleichzeitig dient die nitrophile Bodenvegetation, wie z.B. Brombeere, dem Wild als (Winter-) Äsung.

Der vorhandene Wald ist in der Baumartenzusammensetzung deutlich laubholzdominiert und zeichnet sich durch ausgesprochene Verjüngungswilligkeit, sowie Baumartenreichtum der seltenen heimischen Baumarten (wie z.B. Elsbeere) aus.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Innerhalb Bayerns ist Unterfranken ein Hotspot des menschengemachten Klimawandels. Ganz besonders betroffen von den bereits jetzt sichtbaren Auswirkungen ist der Bereich der Fränkischen Platte, damit auch der Landkreis Haßberge.

Im Bereich des Steigerwaldanstiegs sind die Folgen des menschengemachten Klimawandels bereits heute am Wald sichtbar, da auf großer Fläche Buchen und Kiefern absterben bzw. abgestorben sind. Besonders betroffen sind von Ton geprägte Standorte, in süd- bis westexponierter Lage.

Das Bayerische Standortinformationssystem (BASIS) prognostiziert das Anbaurisiko der Baumarten für das Jahr 2100 unter Berücksichtigung des Standorts. Angesichts der sehr langen Lebensdauer von Wäldern müssen heute entstehende Waldverjüngungen diesen prognostizierten Belastungen durch den fortschreitenden Klimawandel widerstehen können.

Auf überwiegender Fläche der Hegegemeinschaft stellt sich das Anbaurisiko für die Baumarten wie folgt dar:

- Sehr gering: Eiche, Hainbuche, Elsbeere, Kirsche, Feldahorn
- Gering: Buche, Wildbirne, Douglasie, Kiefer, Esskastanie, Winterlinde, Bergahorn, Spitzahorn, Speierling
- Erhöht: Sommerlinde
- Hoch: Lärche, Tanne
- Sehr hoch: Fichte

In den Extremjahren 2018-2020 und 2022 sind entgegen der Prognosen von BASIS in der Realität auch bereits deutlich sichtbare Schäden bei Buche, Hainbuche und Kiefer aufgetreten.

Über direkte Trockenschäden hinaus litt der geschwächte Wald in der Hegegemeinschaft in den zurückliegenden 3 Jahren zudem an Insekten- und Pilzschäden:

- Es kam zu einer noch andauernden flächendeckenden Massenvermehrung von Borkenkäfern an der Fichte.
- Altkiefern sterben zunehmend an einer Kombination von Hitze-/Trockenschäden und Pilz-/Insektenschäden
- Von einer Pilzerkrankung sind seit längerem die Eschen in der Hegegemeinschaft betroffen (Eschentriebsterben).
- Ausgelöst durch die Witterungsextreme der letzten Jahre ist am Bergahorn ebenfalls eine Pilzerkrankung ausgebrochen, die Ahornrußrindenkrankheit.

Daraus ergeben sich als allgemeine waldbauliche Konsequenzen bei der Waldverjüngung für die Zukunft:

- Höhere Anteile von (einheimischen) Baumarten, die mit Wärme und Trockenheit zurechtkommen: Die angestrebte Baumartenzusammensetzung der Waldverjüngung verschiebt sich in den warm-trockenen Bereich. Das heißt, Eiche und trockene Edellaubbäume wie Kirsche, Elsbeere, Speierling und Feldahorn sind künftig von noch größerer Bedeutung.
- Mischwald mit breiter Baumarten-Palette: Zukunftsfähige Wälder sollen aus möglichst vielen Baumarten gemischt sein (Risikostreuung).
- Naturverjüngung vor Pflanzung: Naturverjüngung sichert einheimisches Erbgut und eine ungestörte Wurzelentwicklung. Dabei ist von großem Vorteil, dass in den Wäldern der Hegegemeinschaft Samenbäume der klimastabilen Baumarten bereits vorhanden sind.
- Ergänzungspflanzungen auch mit neuen klimastabilen Baumarten (sind nach Jagdrecht gegen Wildverbiss zu schützen).

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	
	Gamswild		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die hier aufgenommene Verjüngung besteht zu knapp 95 % aus Laubholz. Der Verbiss im oberen Pflanzendrittel ist gegenüber 2018 und 2021 deutlich angestiegen und trifft vor allem Eiche, sonstiges und Edellaubholz, aber auch die Tanne.

Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm mit Verbiss im oberen Drittel:

- 2018: 1,5 %
- 2021: 6,9 %
- 2024: 23,5 %

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die erfasste Verjüngung besteht hier zu 95 % aus Laubbäumen. Innerhalb der Laubhölzer ist die Buche mit gut 68 % führend.

Die Gipfelknospe sorgt für das Höhenwachstum der Bäume. Geht sie durch Wildverbiss verloren, spricht man von Leittriebverbiss. Dadurch verzögert sich das Höhenwachstum der jungen Bäumchen und gerade die verbissattraktiveren Baumarten drohen gegenüber weniger verbissenen Baumarten im Höhenwachstum zurück zu fallen und überwachsen zu werden. Das führt zu einer Entmischung der Verjüngung und lokal dem Verlust ganzer Baumarten.

Über alle Baumarten ist der Leittriebverbiss im Vergleich zu den Vorjahren etwas angestiegen:

- 2018: 5,2 %
- 2021: 3,7 %
- 2024: 10,8 %

Den höchsten Leittriebverbiss mit 39,3 % hat die Eiche, es folgt das Edellaubholz mit 15,9 %, das sonstige Laubholz mit 14 % und die Buche mit 8,9 %.

Der Verbiss im oberen Pflanzendrittel ist mit insgesamt 15,8 % (2021: 10 %) ebenfalls etwas gestiegen. Auffällig ist hier vor allem der Anstieg bei der Eiche von 20,8 auf 51,8 % (2024), ausgehend allerdings von einer relativ geringen Anzahl aufgenommener Pflanzen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Verbisshöhe liegt in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,3m.

Während die Eiche bei den Pflanzen unter 20 cm Höhe noch die mit Abstand häufigste Baumart ist, finden sich bei den Pflanzen über Verbisshöhe kaum mehr Eichen, hier dominiert die Buche.

Fegeschäden fanden sich vor allem bei sonstigen Nadelhölzern (z.B. Lärche und Douglasie) mit etwa 18 %

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1

Die Anzahl der geschützten Verjüngungsflächen ist gegenüber 2021 deutlich zurückgegangen.

Gezäunt werden offensichtlich nur noch Verjüngungen, bei denen im Jagdrevier nicht vorkommende Baumarten gepflanzt wurden.

Aufnahmejahr	2018	2021
Anzahl vollständig geschützter Flächen	2	5

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Rechtslage bedeutet, dass im Eigentümerinteresse der Waldbesitzer und im Gemeinwohlinteresse der Gesellschaft die Bejagung es ermöglichen soll, dass die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten grundsätzlich auch wieder in der Waldverjüngung angemessen vertreten sind – im Wesentlichen ohne Zaunbau! Die hiesigen Wälder sind ausgesprochen baumartenreich und verfügen über ein hohes Naturverjüngungspotential. Derart gemischte Wälder für die kommenden Generationen nachzuziehen, sichert nach heutigem Kenntnisstand sowohl deren Gesundheit und Stabilität (hinsichtlich Klimawandel, Insektenkalamitäten, Erkrankungen,) als auch ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit („gemischtes Angebot verschiedener Holzarten“).

1. Inventurergebnisse

In der Gesamtschau sind die Verbisswerte der Inventur von einem niedrigen Niveau ausgehend leicht, bei der Eiche deutlich gestiegen. Sie liegen aber weiterhin deutlich unter den Zahlen der anderen Hegegemeinschaften im Landkreis Haßberge.

2. Wertung der Verbissituation

Fast alle in den Altbeständen vorhandenen Baumarten finden sich auch in der Verjüngung wieder. Fast alle Baumarten, mit Einschränkung bei der Eiche, können weitestgehend erfolgreich aufwachsen. In der Bestandesentwicklung ist tendenziell eine Entmischung zu Lasten der Eiche erkennbar.

Um die Waldfunktionen zukünftig erfüllen zu können, ist gerade in der klimatisch angespannten Region eine mischbaumartenreiche Verjüngung mit einer breiten Baumartenpalette erforderlich. Naturverjüngungen aus nur wenigen Baumarten sind nicht erstrebenswert und hoch risikobehaftet, was auch die aktuellen Schäden an Buche zeigen. Insbesondere der über die Höhenstufe spürbare Rückgang der Eiche muss als Ergebnis des Verbissdrucks gewertet werden. Dies kann als Folge der nach zwei Jagdjahren noch deutlich unter Soll liegenden Erfüllung des Abschussplanes gesehen werden.

Bei Würdigung aller Gesichtspunkte kommt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt zu dem Schluss, dass die **Verbissbelastung** in der Hegegemeinschaft **im Mittel** noch **tragbar** ist.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den **Abschuss** (in Bezug zum Istabschuss der laufenden Periode) in der Hegegemeinschaft **mindestens beizubehalten**.

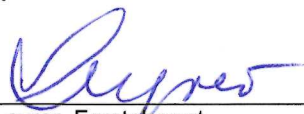
Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Schweinfurt, den 27.11.2024	Unterschrift 
---	--

Andreas Leyrer, Forstoberrat
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“